

# Achtung Geänderte Mindestmaße und Fangbeschränkungen

## Mindestmaße, Schonzeiten, Fangbeschränkungen und Schonbezirke

### Mindestmaße und Fangbeschränkung für das Vereinsgewässer Dickmann:

Fischart	Mindestmaß	Höchstmaß	Schonzeit
Aal	50 cm		-----
Karpfen	35 cm	65 cm	-----
Schleie	25 cm	40 cm	-----
Hecht	50 cm	65 cm	15. Februar bis 31. Mai
Zander	45 cm	60 cm	15. Februar bis 31. Mai
Barsch	25 cm		-----
Wels	kein		-----
Aland	25 cm		-----
Krebse	kein		Ganzjährig geschont
Muscheln	kein		Ganzjährig geschont
Sonnenbarsch	kein		Entnahme Pflicht
Katzenwels	kein		Entnahme Pflicht

Für Weißfische gelten keine Mindestmaße, ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen.

### Fangbeschränkung:

für Karpfen, Schleie, Hecht, Zander, Aal, Barsch und Stör

Die Monats Entnahme Menge pro Mitglied für die oben aufgeführten Fischarten wird auf insgesamt 4 Fische begrenzt.

( zb. Pro Monat 4 Hechte oder 2 Zander / 2 Schleie oder 1 Karpfen / 1 Aal / 1 Stör / 1 Barsch )

Für die übrigen Fischarten gelten keine Fangbeschränkungen.

### Mindestmaße und Fangbeschränkung für das Vereinsgewässer Zum Gewässerwart:

Fischart	Mindestmaß	Höchstmaß	Schonzeit
Aal	50 cm		-----
Karpfen	35 cm	65 cm	-----
Schleie	25 cm	40 cm	-----
Hecht	50 cm	65 cm	15. Februar bis 31. Mai
Zander	45 cm	60 cm	15. Februar bis 31. Mai
Barsch	25 cm		-----
Wels	kein		Entnahme Pflicht
Aland	25 cm		-----
Krebse	kein		Ganzjährig geschont
Muscheln	kein		Ganzjährig geschont
Afro Wels	kein		Entnahme Pflicht
Katzenwels	kein		Entnahme Pflicht
Forelle	25 cm		-----
Lachsforelle	35 cm		-----
Stör	50 cm	65 cm	-----

Für Weißfische gelten keine Mindestmaße, ansonsten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### Fangbeschränkung:

für Karpfen, Schleie, Hecht, Zander, Aal, Barsch, Forelle, Lachsforelle und Stör

Die Monats Entnahme Menge pro Mitglied für die oben aufgeführten Fischarten wird auf insgesamt 4 Fische begrenzt.

( zb. Pro Monat 4 Hechte oder 2 Zander / 2 Schleie oder 1 Karpfen / 1 Aal / 1 Stör / 1 Barsch )

Bei Gesonderten Forellenangeln ist die Entnahmebeschränkung auf Forellen an diesem Tag aufgehoben.

Für die übrigen Fischarten gelten keine Fangbeschränkungen.

### Mindestmaß und Fangbeschränkungen für das Angelgewässer Freizeitsee Alpen / Menzelen-Ost:

Fischart	Mindestmaß	Fangbeschränkung
Aal	50 cm	1 Stück pro Tag
Brasse	25 cm	5 Stück pro Tag
Forelle	25 cm	5 Stück pro Tag
Hecht	50 cm	1 Stück pro Tag
Karpfen	35 cm	2 Stück pro Tag
Schleie	25 cm	1 Stück pro Tag
Zander	45 cm	1 Stück pro Tag

Schonzeiten: Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Verboten ist am Angelgewässer Freizeitsee Alpen / Menzelen Ost:

- a) das Auslegen von Reusen und Aalschnüren,
- b) das Eisangeln und der Gebrauch der Senke.

### **Schonbezirke für alle Gewässer**

Das Betreten der sich im Wasser befindlichen Sandbänke und Inseln (schwimmende Inseln) ist grundsätzlich verboten.

In der Schonzeit gefangene Fische und unter mäßige Fische sind sofort mit der notwendigen Sorgfalt in das Wasser zurückzusetzen.

Zur Pflege und Hebung des Fischbestandes kann die Vorstandschaft des Vereines einzelne Gewässerabschnitte, sowie Uferabschnitte, zu Schongebieten erklären. Der Vorstand und die beauftragten Gewässerwarte sind bevollmächtigt einzelne Gewässerabschnitte vorübergehend zu sperren. Der Fischereiausübungsberechtigte hat sich gegebenenfalls zu informieren. Das Befischen und Betreten der Schongebiete ist untersagt und führt bei Zuwiderhandlung zum sofortigen Entzug der Fischereierlaubnis.

Bei Verstößen gegen unsere Vereinssatzung oder Vereinsordnungen ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet, die Verdachtsperson zu kontrollieren. Verstöße jeglicher Art sind umgehend dem Vorstand zu melden.

#### Inkrafttreten

Die Änderungen und das hinzufügen der Mindestmaße / Fangbeschränkungen und Bestimmungen für das „Angelgewässer Kiesloch Dickmann“ tritt am 05. 06. 2018 in Kraft, gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom gleichen Tage

Die Änderungen und das hinzufügen der Mindestmaße / Fangbeschränkungen und Bestimmungen für das Angelgewässer „Lehmkuhlen Zum Gewässerwart“ tritt am 05. 06. 2018 in Kraft, gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom gleichen Tage.

Die Änderungen und das hinzufügen der Mindestmaße / Fangbeschränkungen und Bestimmungen für das „Angelgewässer Freizeitsee Alpen / Menzelen-Ost“ tritt am 05. 06. 2018 in Kraft, gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom gleichen Tage.